INTERREG Bayern – Österreich 2007-2013

7. Sitzung des gemeinsamen Begleitausschusses

18. Juni 2009 in Ulrichsberg (Böhmerwaldarena)

PROTOKOLL[1]

Protokollerstellung: GTS für INTERREG Bayern – Österreich 2007-2013, Manuela Brückler
Salzburg, 25.6.2009

Sitzungsvorsitz: Österreich
Sitzungsdauer: 09:00-15:15 Uhr

TOP 1: Begrüßung und Einleitung durch den Vorsitzenden

SCHRÖTTER begrüßt die anwesenden BA-Mitglieder, insbesondere Herrrn BAUDELET von der Europäischen Kommission und die zuhörenden Gäste des Begleitausschusses ETZ Österreich - Tschechische Republik. Er bedankt sich dafür, dass am Vortag der Besuch der Mitglieder des bayerisch-österreichischen Begleitausschusses bei der BA-Sitzung des Nachbarprogramms möglich war.

TOP 2: Protokoll der 6. BA-Sitzung

Die zum Protokoll der 6. BA-Sitzung eingelangten Stellungnahmen wurden eingearbeitet; da es keine weiteren Anmerkungen mehr gibt, gilt das Protokoll als angenommen.

Zur Stellungnahme des BStMELF merkt SCHRÖTTER an, dass vom BKA ein Schreiben an die österreichischen Verwaltungsbehörden ergangen ist, in welchem auf die Wichtigkeit der Abgrenzung zwischen INTERREG, ESF und ELER im Zuge von Projektgenehmigungen aufmerksam gemacht wird. Nach kurzer Diskussion fasst der BA folgenden **Beschluss:**

Bei Projekten, die aus dem thematischen Nahbereich von ESF und ELER (bzw. LEADER) kommen, ist von der Lead-Partner-RK eine schriftliche Erklärung der jeweils zuständigen Behörde einzuholen, um die Abgrenzung zu anderen Gemeinschaftspolitiken sicherzustellen.

TOP 3: Stand der Programmumsetzung

BRÜCKLER berichtet über den derzeitigen Stand der Programmumsetzung. Nach der 6. BA-Sitzung waren bereits € 24.509.982,-- EFRE-Mittel verplant, was 45,3% des Gesamt-EFRE-Budgets ausmacht. Bei der theoretischen Annahme, dass alle beim 7. BA vorgelegten Projekte genehmigt werden,

[1] Die Anmerkungen zum Protokoll, die innerhalb der Stellungnahmefrist beim GTS eingebracht worden sind, sind durch grüne Schriftfarbe gekennzeichnet.

würde sich die Ausschöpfung auf € 27.624.122,-- bzw. 51,1% erhöhen. Von der Priorität 1 (Wissensbasierte und wettbewerbsfähige Gesellschaft durch Innovation und Kooperation) sind 49,4% der Mittel verplant, bei der Priorität 2 (Attraktiver Lebensraum durch nachhaltige Entwicklung der Region) beträgt die Mittelbindung 48,4%. Die Technische Hilfe ist nach dem 7. BA zu 84,7% ausgeschöpft. Da die entsprechenden Monitoringauswertungen im ATMOS derzeit noch nicht möglich sind, wurden die Ausschöpfungsquoten vom GTS anhand der Projektlisten berechnet.

GNEIß gibt einen aktuellen Überblick über die von der VB bereits ausgestellten EFRE-Verträge. Von den 58 bisher genehmigten Projekten wurden für 47 Projekte bereits die EFRE-Verträge ausgestellt. 5 weitere Verträge sind bereits in Vorbereitung, 6 noch ausständig, da noch einige Punkte geklärt werden müssen.

SCHRÖTTER berichtet, dass die erste Auszahlungsanweisung für ein TH-Projekt im Monitoringsystem ATMOS durchgeführt wurde. Mit weiteren Auszahlungen sollte jedoch noch abgewartet werden, bis die Genehmigung der Beschreibung des Verwaltungs- und Kontrollsystems durch die Prüfbehörde vorliegt.

TOP 4: Änderung der Förderfähigkeitsregeln

GNEIß erläutert, dass auf Wunsch der Prüfbehörde noch 2 Ergänzungen in den Förderfähigkeitsregeln vorgenommen werden müssen (Ergänzungen sind unterstrichen):

Artikel 2.5, Abs. (1) lit. m): Sollzinsen; Bankgebühren mit Ausnahme von solchen für das Projekt eigens eingerichteten Konten und sonstige Finanzierungskosten

Artikel 2.5, Abs. (2): Im Rahmen von Sicherheitsleistungen können Ausgaben als förderfähig anerkannt werden, wenn

a) der Gesamtbetrag vom Auftraggeber beglichen wird und der Auftragnehmer seinerseits eine Bankbürgschaft stellt oder

b) der einbehaltene Betrag auf ein verzinstes Sperrkonto einbezahlt wird und die Vertragsparteien nur gemeinsam über das Geld verfügen können.

Beschluss: Die gemeinsamen Förderfähigkeitsregeln werden mit den diskutierten Ergänzungen in der Fassung vom 18.06.2009 vom BA angenommen (siehe Beilage 1).

TOP 5: Jährlicher Durchführungsbericht 2008

Der Jährliche Durchführungsbericht 2008 wurde vom GTS entsprechend der Vorgaben der Europäischen Kommission erstellt und als Sitzungsunterlage versendet. BRÜCKLER erläutert, dass die Indikatorentabellen auf Grund der Tatsache, dass das Lesemodul des Monitoringsystems noch nicht zur Verfügung steht, noch nicht ausgefüllt werden konnten. BAUDELET schlägt vor, zumindest die Indikatorentabelle der allgemeinen Programmziele sowie die Output- und Ergebnisindikatoren für die Priorität 3 auszufüllen, soweit es ohne Lesemodul möglich ist, und noch 1-2 Projektbeschreibungen im Jahresbericht aufzunehmen. BRÜCKLER sichert dies zu (die Ergänzungen sind mittlerweile eingearbeitet, siehe **Beilage 2**).

Beschluss: Der Jährliche Durchführungsbericht 2008 wird vom BA genehmigt.

TOP 6: Verwaltungs- und Kontrollsystem: Stand der Konformitätsprüfung durch die Prüfbehörde

Die Beschreibung der VKS wurde am 16.03.2009 offiziell an die Prüfbehörde übermittelt. Bei einem offiziellen Treffen am 05.05.2009 wurden die von der Prüfbehörde gewünschten Änderungen und Ergänzungen besprochen. Am 20.05.2009 wurde die überarbeitete und ergänzte Version der VKS an die Prüfbehörde übermittelt. Bisher gab es laut GNEIß keine Rückmeldung. Das Compliance Assessment dürfte sich etwas verzögern, da derzeit die Verwaltungs- und Kontrollsysteme von anderen Programmen ebenfalls zur Prüfung vorliegen. Die Prüfstelle auf bayerischer Seite muss ebenfalls noch eingebunden werden.

SCHRÖTTER berichtet von einem Anfang Juni eingelangten Schreiben der EK, in welchem die Kommission die noch ausständige Übermittlung der Beschreibung der VKS anmahnt und auf die n+24 Regel hinweist, die im Oktober 2009 schlagend wird. Die n+24 Regel besagt, dass die erhaltenen Vorschüsse wieder vollständig zurückbezahlt werden müssen, falls innerhalb von 24 Monaten kein Zahlungsantrag eingereicht wurde. Ein Zahlungsantrag kann wiederum nicht bearbeitet werden, solange die Beschreibung der VKS nicht an die EK übermittelt wurde. Die VB wird demnächst ein Antwortschreiben formulieren und die Gründe für die Verzögerungen und die geplanten Zeithorizont für die offizielle Übermittlung der VKS darlegen.

TOP 7: Projektgenehmigungen inkl. Beschluss über die Vergabe der EFRE-Mittel zu den eingereichten Projekten

Die dem BA vorgelegten Projekte werden durch die jeweils zuständige LP-RK vorgestellt. Die Projektprüfung erfolgte mittels Projektbewertungsbögen auf drei Ebenen (GTS, RKs und LP-RK); diese wurden im Dokumentenmanagementsystem (DMS) abgelegt. Dem Protokoll liegt eine **Projektliste** (siehe **Beilage 3**) einschließlich der Festlegungen sowie der Empfehlungen des gemeinsamen Begleitausschusses bei. Auflagen oder ergänzende Kommentare zu einzelnen Projekten sind ebenfalls darin enthalten.

Zusätzlich zu den in der Projektliste aufgeführten Anmerkungen oder Auflagen werden zu folgenden Projekten Erläuterungen festgehalten:

J00174 Bauen in regionalen Kreisläufen:

Die von einigen BA-Mitgliedern geäußerten Bedenken hinsichtlich der Landwirtschaftsnähe des Projekts und der befürchteten einzelbetriebliche Interessen (beihilfenrechtliche Aspekte) können ~~großteils~~ ausgeräumt werden. Das Projekt wird genehmigt. Vor Ausstellung des EFRE-Vertrags sollte ein Vertragsmuster zwischen dem Lead-Partner ALB Bayern und den einzelnen Landwirten an die VB übermittelt werden. Die RK Vorarlberg muss die Kofinanzierungserklärung noch richtig stellen.

Anmerkung der VB: Durch die Genehmigung des Projekts wurde das Budget der RK Vorarlberg in der Priorität 1 um 98.900 € an EFRE-Mitteln überschritten. Aus diesem Grund kann aus derzeitiger Sicht kein EFRE-Vertrag durch die Verwaltungsbehörde ausgestellt werden.

J00171 Grenzüberschreitende Pferderegion Bayern-Tirol

Das bei der 6. BA-Sitzung zurückgestellte Projekt wird mit folgender von der LP-RK formulierten Auflage genehmigt: Beim Internetmarketing ist die Vernetzung und Einbindung in übergeordnete Portale

(z.B. Oberbayern-Maps) sowie den regionalen Internetseiten der Tourismusorganisationen erforderlich. Die angekreuzten Indikatoren sind z.T. noch zu überarbeiten.

J00124 Handelsweg Inn

Auf Grund der Tatsache, dass das Projekt bereits im November 2008 gestartet wurde, das Projektende für August 2009 geplant ist und ein Großteil des Projekts bereits durchgeführt wurde, muss noch geprüft werden, ob es überhaupt noch förderwürdig ist. Darüber hinaus gibt es auch vergaberechtliche Bedenken, und es ist zu hinterfragen, ob beim Lead-Partner einzelbetriebliche Interessen bestehen. Das Projekt wird zurückgestellt.

J00198 Schmugglerweg Bayern - Tirol

Auf Grund einer negativen Stellungnahme der Naturschutzabteilung wird das Projekt von der LP-RK Schwaben zurückgezogen.

J00197 Europaregion Donau - Moldau

Der erste Teil für dieses Projekt wurde bereits im Programm ETZ Österreich – Tschechische Republik beschlossen, der 2. Teil soll über INTERREG Bayern – Österreich gefördert werden, der 3. Teil wird für INTERREG Bayern – Tschechische Republik geplant. Wie im Programm ETZ Ö-CZ vereinbart, ist ein jährlicher Bericht über den Projektfortschritt im BA vorgesehen. Genehmigt.

J00179 Almen aktivieren- neue Wege für die Vielfalt

Die Abgrenzung zu ELER ist erfolgt bzw. wurde auf bayerischer Seite vom BStMELF schriftlich bestätigt, dass das Projekt mit LEADER, ELER oder dem Kulturlandschaftsprogramm nicht förderfähig ist. Auch von der zuständigen ELER-Behörde in Österreich liegt der RK Salzburg eine schriftliche Erklärung vor. Die Projektdauer von 3,5 Jahren wird damit begründet, dass die Beobachtung des Untersuchungsgebiets über 4 Sommersaisonen erfolgen soll.

Genehmigt mit 3 Auflagen: Am Ende der Projektlaufzeit ist eine Aussage/Empfehlung über die Weiterbewirtschaftung der betroffenen Almen zu treffen. Enge Abstimmung mit dem Amt für Landwirtschaft und Forsten (ALF) in Traunstein und der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL9 ist zu gewährleisten. Bei der Einrichtung und Umsetzung des Projektes ist eine enge Einbindung der zuständigen unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Traunstein und eine regelmäßige Information der höheren Naturschutzbehörde an der Regierung von Oberbayern zu gewährleisten. ~~Einbindung der zuständigen unteren Naturschutzbehörde am LRA TS und eine regelmäßige Information der höheren Naturschutzbehörde an der Reg. v. Oberbayern.~~

J00189 Allgäu & Außerfern barrierefrei

Der Verein Regionalentwicklung Außerfern – REA tritt hier als Projektpartner auf, weil dieser für die Behandlung und Umsetzung von Querschnittsthemen als der geeignete Partner in der Region betrachtet wird. Genehmigt.

J00153 Alter und Sucht

Die bayerischen nationalen Kofinanzierungsmittel werden nun nicht wie ursprünglich geplant vom ~~Regierung von~~ Bezirk Oberbayern, sondern vom Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit bereitgestellt. Die Zusätzlichkeit des öffentlichen Personals wurde durch die RK Salzburg geprüft. Genehmigt.

J00151 Chancen für jedes Kind

Genehmigt mit folgender Auflage: Die Projektergebnisse und Erfahrungen sind zum Abschluss auch anderen interessierten Einrichtungen und Institutionen mit gleich gelagerten Aufgaben in geeigneter Form kostenlos zur Verfügung zu stellen.

J00111 Evaluation Therapeutisch ambulanter Familienhilfe

Die Projektdauer von 3,5 Jahren wurde der LP-RK Salzburg durch den Lead-Partner nachvollziehbar begründet. Auf Grund der Tatsache, dass es sich bei den Investitionskosten von 2.450,-- € um den geplanten Ankauf einer Lizenz für die Statistik-Software SPSS handelt, und ein Nachweis für die ausschließliche Verwendung für das gegenständliche Projekt praktisch nicht möglich ist, werden die Gesamtprojektkosten um diesen Betrag gekürzt. Genehmigt.

J00202 Programmkoordination in Bayern (TH)

Der bayerische Anteil an der Priorität 3 beträgt für Eigenprojekte insgesamt 10%. Diese werden für die Kofinanzierung von Personal-, Sach- und Reisekosten sowie für Informationsveranstaltungen und Workshops verwendet. Die Aufteilung der EFRE-Mittel auf die 20%-Gebiete sollte bei Projekten der Technischen Hilfe wieder zurückgenommen werden. Genehmigt.

J00201 Technische Hilfe - Programmumsetzung

Das Projekt dient zur Finanzierung der Kosten für gemeinsame Begleitausschuss-Sitzungen, Seminare, Jahreskonferenzen sowie für Öffentlichkeitsarbeit und Publizität. Genehmigt.

TOP 8: Allfälliges

- **Termine:**

Seminar zum österreichischen Vergaberecht	**1. Juli 2009 in Salzburg**
Seminar zum Beihilfenrecht und zum bayerischen Vergaberecht	**16. September 2009 in München**
LP-Seminar	**Herbst 2009**
8. BA-Sitzung in Deggendorf	**10./11. November 2009**

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Anwesenden für die Sitzungsteilnahme und engagierte Mitarbeit und beschließt die Sitzung um 15:15 Uhr. Zum Abschluss der Sitzung stellt BAUDELET fest, dass es aus seiner Sicht eine gute Idee war, die BA-Sitzungen der beiden Nachbarprogramme und die Jahrestagung gemeinsam zu veranstalten.

Beilage:

Beilage 1: Förderfähigkeitsregeln

Beilage 2: Jährlicher Durchführungsbericht 2008

Beilage 3: Projektliste BA-Entscheidung